

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 02/2014

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda, MBA

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wie bereits angekündigt, wird sich die Herbsttagung der ÖVG, die voraussichtlich im September 2014 stattfinden wird, mit den „Anwaltschaften“ und „Ombudsstellen“ in Österreich beschäftigen. Von der Volksanwaltschaft über die Gleichbehandlungsanwaltschaft, vom Menschenrechtsbeirat bis zu Vertretungseinrichtungen im Gesundheits- und Schulbereich, von diversen Beschwerde- und Schlichtungseinrichtungen bis zu Umweltschlichtern sind hier auf Bundes- und auf Länderebene sowie auf Ebene der EU in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von Institutionen entstanden.

Sie alle beruhen auf einem Konzept, das in den frühen Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts im skandinavischen Raum entwickelt wurde und von dort Eingang in die Verwaltungen primär von sozialdemokratisch geführten Ländern fand. Danach ging die Verbreitung unbeschadet weltanschaulicher Orientierungen auf breitem Weg weiter und die Institutionen sind heute aus der europäischen Verwaltungsrealität nicht mehr wegzudenken.

Man setzte hier von Anfang an bewusst einen Kontrapunkt zu rechtsstaatlichen Instrumenten des Schutzes und der Durchsetzung individueller Interessen. Formalerfordernisse wurden gelockert, von strikten subjektiven Rechten wurde abgesehen, teilweise wurde an kollektive oder sogar an abstrakte Interessen angeknüpft und auch die Folgen erfolgreicher Bekämpfung von Fehlern wurden gegenüber der strengen Wirkung rechtsgestaltender Urteile ausdifferenziert: Hilfestellungen, Abschlagszahlungen, Kompromisse, Alternativlösungen, Empfehlungen oder Initiativen für politische Weiterentwicklungen konnten ebenso ein



Dr. Manfred Matzka

Ergebnis sein wie die Behebung nachteiliger Einzelakte.

In systematischer Weise wurde bisher weder die Struktur und Arbeitsweise noch das Instrumentarium aufgearbeitet, das Bürgern und Verwaltungen in diesem Bereich zur Verfügung steht. Dies zu tun ist Anliegen der Tagung, zumal es sich hier ganz offensichtlich nicht um ein rein rechtswissenschaftliches, sondern um ein weiter zu fassendes verwaltungswissenschaftliches Thema handelt.

Damit dürfen wir auf rege Teilnahme und breites Engagement unserer Mitglieder und Interessenten und auf zahlreiche Teilnahme hoffen.

Dr. Manfred Matzka  
Präsident der ÖVG



## Tagungsbericht □

# Frühjahrstagung: Staatsaufgaben und Staatsaufgabenreform

Von Eva-Maria Kittl, LL.B. (WU)

**Am Abend des 2. April 2014 fand im modernen Veranstaltungszentrum des neu renovierten Gebäudes des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) die Frühjahrstagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft statt.**

Die drei Vorträge handelten über den Staat und seine Aufgaben. Insbesondere wurden verschiedene Beschränkungsmöglichkeiten der Staatsaufgaben thematisiert.

Nach einer kurzen Begrüßung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes, Mag. Harald Perl, wurde die Veranstaltung eröffnet.

Dr. Ulrich E. Zellenberg, stellvertretender Leiter der Abteilung Recht und Organe der Wirtschaftskammer Österreich, hielt den ersten Vortrag des Abends zu dem Thema „Staatsaufgaben und Staatstätigkeit im Spannungsfeld von Wachstumsimpulsen und Beschränkungsbemühungen“.



Podium der Frühjahrstagung

Auf Grund der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeiten ergebe sich ein Finanzierungsproblem, welches auf Grund der Grenzen von Steuererhöhungen und Fremdfinanzierungen letztendlich nur durch Einsparungen gelöst werden könne. Daher müsse über Staatsaufgaben, die eine Teilmenge der öffentlichen Aufgaben darstellen, nachgedacht werden, wobei sich die Frage stelle, ob bzw welche Staatsaufgaben zwingende oder naturgemäße Aufgaben seien. Welche Aufgabe der Staat an sich ziehe, ergebe sich aus einer politischen Entscheidung. Die Ursachen des Staatstätigkeitswachstums ließen sich aus einer historischen Betrachtungsweise auf sozio-ökonomische Herausforderungen,

wie etwa Kriege oder Krisen, zurückführen. Für Anhänger des Neoliberalismus wie etwa Ronald Reagan könne ein Tätigwerden des Staates nur unter der Bedingung des Marktversagens gerechtfertigt werden, wobei diese Politik nur bescheidene Rückbauerfolge aufzuweisen habe. Danach ging Dr. Zellenberg auf die Entwicklungsdynamik österreichischer Staatsaufgaben ein und erwähnte unter anderem die Ökostromförderung, das LobbyG, den Parteien-Transparenz-Senat, die Transparenzdatenbank oder die medizinische Fakultät der Universität Linz. Es gäbe verschiedene Handlungsoptionen, wie etwa die Deregulierung, Sunset Legislation (dies bedeutet, Gesetze mit Ablaufdaten zu versehen, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, aber Leistungskomponenten beinhalten), Schmerzzufügung als Sanktion für unsoliden Wirtschaften, Subventionsabbau und Beschränkung der Subventionsvergabe oder Neuordnung der Fiskalgeltung, die die Staatstätigkeiten reduzieren könnten. Da eine notwendige substanzielle Aufgabenreduktion nur mit entsprechenden Mehrheiten durchführbar wäre, seien allenfalls engere rechtliche Grenzen zu setzen.

Im zweiten Vortrag des Abends, ging o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer, Leiter der Abteilung Wirtschaftsrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien, auf die Begriffe „Staat“ und „Staatsaufgaben“ ein. Der Staat, aufgebaut wie eine Matrixorganisation, stehe im Unterschied zu einem privaten Unternehmen unter keiner einheitlichen Leitung, was dazu führe, dass in manchen Fällen keine Einigkeit erzielt werden könne. In verwaltungswissenschaftlicher Betrachtung sei der Staat der zusammenfassende Oberbegriff für mehr als 6.000 juristische Personen. Die Aufgaben des Staates, welche teilweise durch Private erfüllt



werden, resultieren aus politischen Entscheidungen. Als neues Instrument der Staatsentlastung erwähnte Professor Raschauer Vertragskonstruktionen, bei denen private Unternehmen Staatsaufgaben ausführen, wodurch man sich Ämter für die Wahrnehmung dieser Staatstätigkeiten erspare. Die Aufgabe sei es, politisch erwünschte Zielverfolgungen so zu organisieren, dass die Kosten für die Gesamtheit der Steuerzahler möglichst vermieden werden.



Präsident des BVwG Mag. Harald Perl, Univ.-Prof. Bernhard Raschauer, SC Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG, Dr. Ulrich Zellenberg, Dr. Norbert Weinrichter

Der letzte Vortrag des Abends, gehalten von Dr. Norbert Weinrichter, LL.M., Abteilungsleiter im Bereich „Soziales und Sozialversicherung“ des Rechnungshofes, handelte von der Koordination und Parallelität von Aufgaben der Bundes- und Landesverwaltung anhand von Beispielen aus der Sozialverwaltung in der Steiermark. Bei der Sozialverwaltung handle es sich um eine Schnittstellenmaterie, da mehrere überschneidende Systeme der Finanzierung, der Regelungstechnik und der Organisationen beteiligt seien. Im Rahmen seines Prüfungsschwerpunktes „Gebietskörperschaftsübergreifende Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen; Struktur- und Aufgabenreform“ versuchte der Rechnungshof unter anderem Überschneidungen bezüglich der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in der Steiermark zu identifizieren. Die Prüfung begann mit einer Analyse der Tätigkeit, einer Identifikation von Schnittstellen sowie einer

Quantifizierung der Schnittstellen bezüglich Zielgruppen, Leistungsarten, Budget, Träger und Personen, um Daten zu sammeln, damit allfällige Probleme identifiziert werden können. Von 100.000 Betroffenen erhielten laut Prüfung des Rechnungshofes 16.000 Betroffene eine Doppelförderung, wobei es herauszufinden gelte, bei welchen Maßnahmen es Überschneidungen gebe.



Blick ins überaus gut besuchte Veranstaltungszentrum des BVwG

Folgen für die Betroffenen seien etwa Ungleichbehandlungen, „Beihilfenfallen“ oder Vermehrung von Behördenwegen. Für die Behörden ergäben sich folgende Konsequenzen: fehlende Daten, keine übergreifende Angebotsplanung, erschwerte Administration und keine Kontrollmöglichkeit. Einerseits hätten die Empfehlungen des Rechnungshofes, welche bereits bei der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes aus Dezember 2013 berücksichtigt wurden, keine Reduktion der Gesamtleistungen durch Einstellung von Maßnahmen bewirkt, andererseits zielten die Empfehlungen kurzfristig auf den Ausbau von Kooperation und Verbesserung von bestehender Kooperation und langfristig auf eine Aufgabenentflechtung ab.

Nach einer abschließenden Diskussion unter der Leitung von SC Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG, wurden die Tagungsteilnehmer zu einem gemütlichen Ausklang bei einem Empfang gebeten, bei dem die Themen der Veranstaltung im informellen Rahmen nochmals erörtert werden konnten.



## Tagungsbericht

# Public Governance: Bürgernaher aktiver Staat

Von Dr. Helgo Eberwein

Am 25. November 2013 lud die ÖVG zu einem Symposium in die Räumlichkeiten des Bundeskanzleramts ein. Ausgehend vom Werk „Bürgernaher aktiver Staat – Public Management und Governance“ von Dr. Helfried Bauer und Dr. Elisabeth Dearing wurde über aktuelle Aspekte von „Public Management“ und „Public Governance“ aus internationaler und österreichischer Perspektive diskutiert. Die Moderation lag in den Händen von SC Dr. Manfred Matzka (BKA).

Dr. Dearing betonte eingangs, dass öffentliches Management anderen Zielen verpflichtet sei als privates Wirtschaften. Ein zentraler Punkt von Public Governance sei der Wertebezug und die Konkretisierung der so genannten „Public Values“ zwecks zukünftiger Ausrichtung.

Rolf Alter, Director of Public Governance and Territorial Development in der OECD, zeigte anhand von Statistiken die durchgehend gute Positionierung Österreichs im Hinblick auf das Vertrauen in die Verwaltung, Korruptionsbekämpfung und Effizienz bei der Steuereinhebung gegenüber anderen Staaten.

Im Gegensatz zu diesem internationalen Aspekt stellte ao. Univ.-Prof. Dr. René Andeßner, Universität Linz, den Staat auf der lokalen Ebene in den Blickpunkt seiner Überlegungen. Hier zeigte sich ein Wandel im derzeit rückläufigen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement: Die freiwillige Arbeit werde durch veränderte Familienstrukturen, Aus- und Weiterbildungen und die erhöhten Anforderungen in der Arbeitswelt zunehmend zu einem knappen Gut. Freiwillige wägen die Kosten und den Nutzen eines potenziellen, informellen oder formellen (in privaten oder öffentlichen Einrichtungen) Engagements ab. Abschließend setzte sich der *Senior Public Expert* Hon.-Prof. Dr. Helfried Bauer kritisch mit offenen Struktur-



Podium der Veranstaltung „Public Governance“



Blick in das Auditorium

reformen des Staates, insbesondere im Blick des Finanzausgleichs, auseinander.

### Publikation:

Helfried Bauer/Elisabeth Dearing, *Bürgernaher aktiver Staat*, Wien (2013).



Tagungsbericht □

## Führungsforum Innovative Verwaltung: Die österreichische Verwaltung im Licht der internationalen Rechtsprechung

Von Mag. Cornelia Leeb

**Am 22. Jänner 2014 fand im Dachgeschoß des Verfassungsgerichtshofs das 101. Themenforum des Führungsforums Innovative Verwaltung statt. Das Referat von Hon.-Prof. Dr. Mag. Josef Azizi, das den Titel „Die österreichische Verwaltung im Licht der internationalen Rechtsprechung“ trug, stand im Mittelpunkt der Veranstaltung.**

Nach einleitenden Worten des Vizepräsidenten des Führungsforums Innovative Verwaltung, Landesamtsdirektor des Burgenlands Hofrat Dr. Robert Tauber, eröffnete der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, die Veranstaltung. In seiner Begrüßung hieß der Präsident den Referenten, der nach knapp 19-jähriger Tätigkeit als österreichischer Richter und Kammerpräsident am Gerichtshof der Europäischen Union, nunmehr von Luxemburg nach Wien zurückgekehrt war, willkommen.

In der Einleitung seines Referats präzisierte Hon.-Prof. Azizi zunächst, dass die von ihm berücksichtigte internationale Rechtsprechung die Judikatur der Unionsgerichtsbarkeit und die Rechtsprechung des EGMR umfasse und nannte demnach sowohl das EU-Recht als auch die EMRK als verfahrensmäßigen Bezugsrahmen der verwaltungsrelevanten internationalen Rechtsprechung. Der Vortragende präsentierte in seiner Darstellung der Unionsgerichtsbarkeit insbesondere jene Zuständigkeiten der Unionsgerichte, die eine besondere Tragweite für die Verwaltung der Mitgliedstaaten aufweisen und zog dabei wiederholt Parallelen zum österreichischen Rechtsschutzsystem.

In einem nächsten Punkt beleuchtete Hon.-Prof. Azizi mögliche Auswirkungen von inter-

nationalen Gerichtsentscheidungen für die innerstaatliche Verwaltung. Hier widmete er sich zunächst den Aspekten der inhaltlichen Betroffenheit durch eine derartige Entscheidung, steckte dann den relevanten Rechtsrahmen zur Ortung von Handlungsbedarf nach einem ergangenen Urteil ab und sprach mögliche Konsequenzen für die nationale Verwaltung infolge eines solchen Urteils an.

Zuletzt ging der Referent näher auf die Rolle der internationalen Rechtsprechung in Bezug auf die Gestaltung der österreichischen Rechtswirklichkeit ein. Dabei legte er besonderes Augenmerk auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben der österreichischen Verwaltung und betonte, dass auf Grund des wirkungsorientierten Charakters des Unionsrechts die grundlegenden innerstaatlichen Organisationsvorgaben nicht berührt werden. Somit bestehe weitgehende Neutralität gegenüber nationalen Strukturen, was unter anderem Auswirkungen auf die Bundesstaatlichkeit oder die Privatwirtschaftsverwaltung habe.

Im Anschluss an den Vortrag folgte eine angeregte Diskussion, in der Aspekte des Referats noch weiter vertieft wurden. Das 101. Themenforum des Führungsforums Innovative Verwaltung klang bei einem kleinen Stehempfang aus, der den Zuhörerinnen und Zuhörern weitere Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bot.



## Curiosa aus der Verwaltung

**Am 11. März 2014 lud die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft zu einer Veranstaltung der etwas anderen Art ein.**

SC Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG, Mag. Meinhard Rauchensteiner, Berater in der Präsidentschaftskanzlei, und Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb und österreichisches Mitglied im Verwaltungsrat des IIAS, präsentierten aus ihrem Fundus von Bescheidtexten, Erledigungen, Gesetzen, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen besondere „Curiosa der Verwaltung“. Meinhard Rauchensteiner ergänzte den Reigen mit Anekdoten aus der Arbeit des Protokolls in der Präsidentschaftskanzlei. „Die Verwaltung greift in alle Lebensbereiche ein; wo Menschen arbeiten, gibt es Fehler und Fehlleistungen“, erklärte Präsident Dr. Manfred Matzka in seiner Einleitung. „Diese Fehlleistungen sind oft charmant und ein Spiegel für die Verwaltung selbst.“ Die „Curiosa“ wurden von den drei Vortragenden im Rahmen einer knapp eineinhalbstündigen Lesung im Palais Porcia nach Lebensbereichen gegliedert und reichten von Urlaub und Erholung über die Ehe bis zur Tierwelt.

Einprägsame Formulierungen wie jene, dass „mit dem Tod des Beamten die Dienstreise



**GD Dr. Theodor Thanner, SC Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG, und Mag. Meinhard Rauchensteiner, Präsidentschaftskanzlei**

endet“ oder dass das „gegenseitige Beschließen mit Essensresten beim gemeinsamen Mittagessen von Gesellen und Lehrlingen“ dann keinen Entlassungsgrund darstelle, „wenn es der betrieblichen Übung entspricht“, erstaunten das zahlreich erschienene Publikum. Die Sparsamkeit der Verwaltung gemahnte bereits 1953 Bundeskanzler Raab ein, als er in einem Ministerratsvortrag anregte, in der Weihnachts- und Neujahrszeit von „Glückwünschaktionen im öffentlichen Dienst abzu- sehen“, da dies die „geringe Anzahl von Arbeitstagen um die Weihnachtszeit und die

bei vielen Dienststellen gerade um diese Zeit auftretende Häufung von Arbeit“ angezeigt erscheinen lasse.

Der Verwaltungsgerichtshof trug, so wie andere Höchstgerichte, wiederholt zur Klärstellung unverständlicher Sachverhalte bei. So hielt er zur Frage, ob ein gerades Straßenstück als Teil einer vorangehenden oder nachfolgenden Kurve gesehen werden könne, 1981 fest, dass „das Wesen einer Kurve – im Gegensatz zu einer Geraden – in ihrer Krümmung liegt“. Dass Beamtenbeleidigungen nicht immer dem Strafrecht unterliegen, judizierte wiederum ein Berliner Gericht 2008: Die Betitelung eines Polizisten als „Oberförster“ sei zwar insofern „sachlich unzutreffend“, als ein Zusammenhang der Polizeiarbeit mit der Verrichtung forstlicher Tätigkeiten nicht gegeben sei, der „Achtungsanspruch als Person“ werde aber dadurch kaum „beeinträchtigt“. Eine Beleidigung liege nur dann vor, wenn es sich „um eine ernstliche Herabwürdigung der Person“ handle; nicht „jede flapsige, spöttische Bemerkung“ unterfalle dem Tatbestand der Beleidigung. Die Vortragenden räumten in der Lesung auch mit Vorurteilen zum „Beamtenschlaf“ auf. Gestützt durch (deutsche) Judikatur zum Richteramt bestehe aus ihrer Sicht ein breiter Spielraum: Dass ein Richter schlafe oder in anderer Weise „abwesend“ sei, könne nämlich nicht schon bei geschlossenen Augen angenommen werden, sondern erst dann, wenn „andere sichere Anzeichen hinzukommen, wie beispielsweise tiefes, hörbares und gleichmäßiges Atmen oder gar Schnarchen oder ruckartiges Aufrichten mit Anzeichen von fehlender Orientierung“. Ein ruhiges tiefes Atmen könne auch „ein Anzeichen geistiger Entspannung oder Konzentration sein, insbesondere dann, wenn es für andere nicht hörbar“ erfolge. Auch ein plötzliches „Hochschrecken“ allein sei noch kein Beweis, dass der Richter geschlafen habe – es könne nämlich „auch darauf schließen lassen, dass es sich lediglich um einen die geistige Aufnahme des wesentlichen Inhalts der mündlichen Verhandlung nicht beeinträchtigenden Sekundenschlaf gehandelt hat“.

Mag. Gregor Wenda, MBA



## Termine des IIAS

### **66<sup>th</sup> Annual National IPAC Conference:**

Reinventing government Montreal, Quebec (Canada)  
1–4 June 2014

### **TAD 10: Transatlantic Dialogue EGPA Lugano (Switzerland)**

The 10<sup>th</sup> Transatlantic Dialogue will take place at the Università della Svizzera italiana in Lugano, Switzerland from 5 to 7 June 2014 on the theme:

*From Public Administration to XXI Century Collaborative Administration – The role of public networks.*

The TAD 10 will be structured around five workshops:

#### ***Workshop 1 – Metrics and methods in collaborative settings***

Co-Chairs: Ileana Steccolini (Bocconi University) and Patria de Lancer Julnes (University of Baltimore);

#### ***Workshop 2 – Institutional relations, network structure and network management: What does it matter?***

Co-Chairs: Jacob Torfing (Roskilde Universitet) and Brint Milward (University of Arizona);

#### ***Workshop 3 – Social and cognitive boundaries in collaborative administration***

Co-Chairs: Louise Fitzgerald (University of Oxford, UK) and Myrna Mandell (California State University, Northridge (CSUN));

#### ***Workshop 4 – Where is the pivot of networks? The role of the network manager.***

Co-Chairs: Jörg Raab (Tilburg University) and Chris Koliba (University of Vermont);

#### ***Workshop 5 – Networks in the Social, Welfare, Cultural, and Emergency Fields: Solution or a Symptom of Rising Complexity***

### **IIAS International Congress Ifrane (Morocco)**

The International Institute of Administrative Sciences (IIAS), in collaboration with the University Al Akhawayn, The Ministry of Interior and ENA Morocco, is glad to announce that the 2014 International Congress of IIAS will take place in Ifrane, Morocco, from 13 to 17 June. The event will be organized on the topic „Rethinking Responsibility and Accountability of Public Administration in Times of Globalization, Decentralization and Privatization“.

Information on how to register can be found via the following link:  
[www.iias-iisa.org/congress2014](http://www.iias-iisa.org/congress2014) under „Registration - Submission“.

### **IASIA Annual Conference Port Elizabeth (South Africa)**

The Conference will be held about the topic „Good Governance: the position of Students, Scholar and Practicioners“.

30 June – 4 July 2014

### **EGPA Annual Conference Speyer (Germany)**

The 2014 EGPA Annual Conference will be held in Speyer (Germany) from 10–12 September 2014 and will be preceded by the PhD Seminar on 8–9 September 2014.

The Conference is organised in collaboration with the German University of Administrative Sciences Speyer and the German Research Institute for Public Administration.

The PSGs co-chairs defined the call-for-papers available on the Conference website at:

<http://www.iias-iisa.org/egpa/events/egpa-annual-conferences/upcoming-conference/>

See also [www.egpa.conference2014.org](http://www.egpa.conference2014.org)

### **MED 7: Euro-Mediterranean Dialogue EGPA Antonine University (Lebanon)**

The 7<sup>th</sup> MED is scheduled to take place in Lebanon at the Antonine University in October 2014.

The MED Platform is available at: [www.med-eu.org](http://www.med-eu.org)



Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft  
p.A. Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



### Transatlantic Dialogues

Co-Chairs: Joyce Liddle (Aix-Marseilles Université) and Dale Krane (University of Nebraska Omaha)

For more information: <http://ta-dialogues.org/>

Nähere Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden sich im Internet unter: <http://www.ias-iisa.org/e/service/calendar/Pages/default.aspx>.

Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion:  \_\_\_\_\_

Adresse:  \_\_\_\_\_

E-Mail:  \_\_\_\_\_

Unterschrift:  \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang, p.A.   
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Chefredakteur: Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, E-Mail: [harald.eberhard@wu.ac.at](mailto:harald.eberhard@wu.ac.at)

Redaktion: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

FOTOS: HBF, Wenda